

NIEDERSCHRIFT

Nr. 04/2017

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der
Gemeinde Gutach im Breisgau am 25. April 2017
im Bürgersaal Bleibach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

- | | |
|------------------------------|---|
| 1. Vorsitzender | Bürgermeister Singler |
| 2. Gemeinderäte | Bucher, Eble, Elsner, Hamann, Hug,
Kittelberger, Oswald, Reich, Schuler, Stiefvater,
Wernet, Weiner, Weis |
| 3. Beamte, Angestellte, usw. | Martina Joos, Markus Adam, Matthias Schulz
Jörg Barth als Protokollführer |
| Es fehlen entschuldigt: | GR Burger |
| Es fehlen unentschuldigt: | Keine |

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da 14 Mitglieder (13 GR + BM) anwesend sind.

Tagesordnung

1. **Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Fragestunde)**
2. **Bekanntgaben**
3. **Bebauungsplan „Alter Sportplatz“**
 - 3.1 **Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung**
 - 3.2 **Erneute Billigung des Planentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit gemeinsamer Begründung**
 - 3.2 **Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung in verkürzter Form und Benachrichtigung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
Anlage 1
4. **Aufstockung der bestehenden Kleingruppe mit verlängerter Öffnungszeit im Kindergarten St. Michael (Gutach)**
Anlage 2

5. **Vergabe von Sanierungsarbeiten am Abwassernetz der Gemeinde
-Beschlussfassung-
Anlage 3**
6. **Rechenschaftsbericht über die bisherigen Sanierungsschritte am Schwimmbad
Gutach
Sachstandsbericht der Verwaltung**
7. **Anfragen aus dem Gemeinderat**

Bürgermeister Singler eröffnet die öffentliche Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte, die Pressevertreter und die Zuhörer. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig am 13. April zugegangen sind und gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen.

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Fragestunde)

-/-

2. Bekanntgaben

BM Singler gibt bekannt, dass die Eröffnung der Stollenbrücke bis Mitte Mai erfolgen soll. Inoffiziell soll die Brücke schon ab 08. Mai geöffnet werden.

3. Bebauungsplan „Alter Sportplatz“

3.1 Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung

3.2 Erneute Billigung des Planentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit gemeinsamer Begründung

3.2 Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung in verkürzter Form und Benachrichtigung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Anlage 1

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 3 und gibt das Wort an Herrn Schulz.

Herr Schulz erläutert kurz den Sachstand und verweist auf die entsprechende Vorlage, die dem Gemeinderat vorliegt. Die Aussagen des RP Freiburg über einen Abstand zur L 173 von 7,50 m machen es erforderlich, dass der Bebauungsplan Alter Sportplatz erneut ausgelegt wird. Nach Einigung mit dem RP darf der Wendehammer nun in der Anbauverbotszone liegen. Die erneute öffentliche Auslegung erfolgt nach § 13 BauGB im verkürzten Verfahren.

GR`tin Schuler möchte Erläuterungen zu S. 8 der Auswertungen zu den Stellungnahmen im geplanten Baugebiet Alter Sportplatz. Es geht ihr insbesondere um Erläuterungen zu den geforderten Maßnahmen wie die geforderte zweimalige Mahd im Jahr.

Herr Schulz antwortet, dass diese Auflagen im Vertrag bzw. in der Baugenehmigung mit den Käufern der Grundstücke mit aufgenommen werden soll.

GR`tin Schuler fragt weiter nach den Bodenbelastungen auf S. 11 der Auswertung.

BM Singler sagt, dass der Boden in Bleibach generell nach den Vorgaben des LRA untersucht werden muss, da Bleibach aufgrund des historischen Bergbaus im altlastenverdächtigen Gebiet liegt.

GR`tin Schuler möchte wissen, ob Einzelhandelsunternehmen von der Nutzung im alten Sportplatz ausgeschlossen sind.

BM Singler antwortet, dass dies die Baurechtsbehörde ausschließen wird, da in der Gemeinde Gutach keine Agglomeration möglich ist.

Herr Schulz ergänzt, dass die Gemeinde das Recht hat die Bebauungsplanentwicklung fortzuschreiben. Auch Änderungen sind nach beispielsweise 20-25 Jahren möglich. Eine gewisse Durchlässigkeit nach einem größeren Zeitraum wird gern gesehen.

GR Oswald erwidert, dass dies heute kein Thema ist. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen auch noch nach 25 Jahren Gültigkeit besitzen.

BM Singler ergänzt, dass Punkt 10 der Begründung auf diese Problematik hinweist.

GR´tin Kittelberger möchte wissen, ob gewisse Vorgaben, wie die Ansiedelung von Autowaschanlagen im Bebauungsplan ausgeschlossen werden können.

Herr Schulz sagt, dass die Baunutzungsverordnung gewisse Vorgaben beinhaltet. Es darf nicht generell alles ausgeschlossen werden. Es wird schwierig sein, einen abschließenden Katalog zu erstellen.

GR´tin Bucher erklärt sich für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

GR Stiefvater erklärt sich für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Herr Schulz erwähnt abschließend, dass für die Offenlage 3 Wochen vorgesehen ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ausschluss einer Autowaschanlage mit in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung, sowie die erneute Billigung des Planentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit gemeinsamer Begründung und die erneute öffentliche Auslegung in verkürzter Form und Benachrichtigung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

GR´tin Bucher nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

GR Stiefvater nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

4. Aufstockung der bestehenden Kleingruppe mit verlängerter Öffnungszeit im Kindergarten St. Michael (Gutach) Anlage 2

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 4. Er erläutert die Notwendigkeit über die Aufstockung der Gruppenstärke beim kirchlichen Kindergarten St. Michael in Gutach und St. Franziskus in Bleibach. Die Belegungszahlen wurden in der Kuratoriumssitzung am 29.03.2017 vorgestellt. Es fehlen in der Spitzenbelegung in Gutach demnach 6 Plätze und in Bleibach 1 Platz. Auf die Vorlage an den Gemeinderat wird entsprechend verwiesen.

GR´tin Schuler fragt, wann die nächste Bedarfsumfrage stattfindet.

GR Oswald antwortet, dass die Umfrage für das Spätjahr 2017 vorgesehen ist.

BM Singler ergänzt, dass für die Gemeinde im Jahr 2017 mit 11.500 € und im Jahr 2018 mit 35.000 € Mehrkosten zu rechnen ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufstockung der bestehenden Kleingruppe mit verlängerter Öffnungszeit und die damit verbundenen Mehrkosten für die Gemeinde.

5. Vergabe von Sanierungsarbeiten am Abwassernetz der Gemeinde -Beschlussfassung- Anlage 3

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 5. Er übergibt das Wort an Herrn Adam.

Herr Adam berichtet, dass das Bauamt mit dem Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht die Sanierungsarbeiten für 2017 festgelegt hat. Eine Ausschreibung für das Abwassernetz ist erfolgt. Das günstigste Angebot wurde von der Fa. LineTec Umwelttechnik GmbH aus Walddorfhäslach mit einem Volumen von 97.860,39 € eingebracht.

BM Singler bittet den Gemeinderat der Vergabe an den günstigsten Anbieter zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Sanierungsarbeiten am Abwassernetz der Gemeinde Gutach an die Fa. Line Tec Umwelttechnik GmbH einstimmig zu.

6. Rechenschaftsbericht über die bisherigen Sanierungsschritte am Schwimmbad Gutach - Sachstandsbericht der Verwaltung -

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 6. Er lobt das gelungene Projekt Schwimmbad und übergibt das Wort an Herrn Adam für weitere Ausführungen zum Rechenschaftsbericht.

Herr Adam führt aus, dass die ursprüngliche Kostenberechnung einmal von 1.1 Mio € ausgegangen ist. Nach erster Hochrechnung wurden ca. 730.000 € veranschlagt. Danach gab es nochmal eine verringerte Hochrechnung mit 615.000 €. Herr Adam erwähnt, dass an dem Projekt 4.400 ehrenamtliche Stunden hängen, die nicht berechnet wurden.

GR´in Schuler hat eine Frage zu Anlage 2. Sie möchte wissen, wie sich die Kostenaufteilung in den Jahren 2014 bis 2016 erklärt.

Daraufhin entwickelt sich eine kurze Diskussion im Gemeinderat.

GR Hamann erwähnt, dass die jetzt erst dem Gremium vorgelegten Mehrkosten von 115.000 € nicht über den Gemeinderat gelaufen sind.

GR Reich stellt ebenfalls fest, dass die Kosten von ehemals 615.000 € auf jetzt 730.000 € eine erhebliche Steigerung bedeutet. Dennoch lobt er das Projekt.

GR´tin Bucher stellt fest, dass der Gemeinderat hier übergangen worden ist. Ihr ist kein Antrag auf außerplanmäßige oder überplanmäßige Ausgabe im Zusammenhang mit dem Schwimmbad Gutach bekannt.

GR Oswald bittet in der ganzen Situation nicht die Schuld allein bei der Verwaltung zu suchen. Der Gemeinderat hätte auch die Möglichkeit und auch die Pflicht gehabt, hier mal nachzufragen nach dem Sachstand und den Ausgaben. Die gelieferten Begründungen zu den Mehrkosten kann er nachvollziehen. Insgesamt sollte man einen positiven Schlusstrich ziehen und auch stolz sein auf das Geschaffene. Gemeinsam positiv in die Zukunft zu schauen, das rät er den Beteiligten.

GR´tin Schuler ist der gleichen Meinung wie GR´tin Bucher. Bei einer überplanmäßigen Ausgabe von 115.000 € hätte der Gemeinderat gehört werden müssen.

GR Stiefvater möchte keine Streitdiskussion. Er sagt, dass Herr Architekt Kaufmann das Becken damals unter den angegebenen Kosten vorgestellt habe.

GR Hamann wünscht, dass der Gemeinderat bei solchen Kostenabweichungen zukünftig eingebunden ist.

BM Singler weist darauf hin, dass der Gemeinderat im Rahmen der Jahresrechnungen stets auf Kostensteigerungen und überplanmäßige Kosten hingewiesen wurde und dies von der Kämmerin in den jeweiligen Sitzungen erläutert wurde.

Frau Joos ergänzt zusätzlich, dass dies auch in den Erläuterungstexten deutlich zum Ausdruck gebracht wurde.

BM Singler schließt den Tagesordnungspunkt mit dem Fazit, dass die Gemeinde insgesamt „etwas Tolles“ geschaffen hat.

7. Anfragen aus dem Gemeinderat

GR´tin Schuler möchte den Stand der Sanierung in der Alexanderstraße und der Ludwigstraße erfahren. Des Weiteren erfragt sie den Sachstand des Gebäudes zur Flüchtlingsunterbringung in Siegelau.

Herr Adam sagt, dass die Sanierung der Alexanderstraße und Ludwigstraße in der nächsten Sitzung behandelt wird. Das Haus in Siegelau könnte nach wenigen Sanierungsmaßnahmen mit Flüchtlingen belegt werden.

BM Singler ergänzt, dass die Zuteilungsquote für alle kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2017 von 2,3 auf 1,9 % gesenkt wurde. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass im laufenden Jahr noch 22 Personen zugeteilt werden. Für 2018 wird mit ca. 13 Personen gerechnet.

GR Oswald bringt ein, dass Akzeptanz und auch Toleranz angebracht ist, flankiert mit gegenseitigem Respekt. Wenn man die Verwaltung einmal lobt, sollte dies auch akzeptiert werden.

BM Singler schließt die öffentliche Sitzung

Vorsitzender, Datum:

.....
Singler, Bürgermeister

Protokollführer/in, Datum:

.....
Barth

Gemeinderat, Datum:

.....
GR Oswald

Gemeinderat, Datum:

.....
GR Stiefvater

Gemeinderat, Datum:

.....
GR´tin Schuler